



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT


Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Kommunalverband Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Landesjugendamt
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Stuttgart 05.06.2013
Durchwahl 0711 279-2730
Telefax 0711 279-2942
Name Hildegard Rothenhäusler
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 44- 5060/191
(Bitte bei Antwort angeben)

Kommunale Landesverbände BW
- Städtetag BW
- Gemeindetag BW
- Landkreistag BW

Kirchliche und freie Trägerbände für
Kindertageseinrichtungen

** Nachqualifizierung von Fachkräften nach § 7 Abs. 2, Ziffer 10 Kindertagesbetreu-
ungsgesetz
Ergänzung des Schreibens vom 15.05.2013, Az. 44-5060/191**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im oben genannten Schreiben haben wir Ihnen mitgeteilt, dass das Kindertagesbetreu-
ungsgesetz in § 7 Abs. 2 vorsieht, dass Fachkräfte der Ziffer 10 eine Nachqualifizierung
von 25 Fortbildungstagen oder ein einjähriges begleitetes Berufspraktikum absolvieren
müssen. Für die Fortbildung haben wir Ihnen einen mit dem KVJS - Landesjugendamt ab-
gestimmten Themenkatalog übermittelt.

Daneben haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Fachkräfte, die parallel zur Einstellung in
eine Kindertageseinrichtung eine Berufsfachschule für Zusatzqualifikation zur Vorberei-
tung auf die Schulfremdenprüfung zur Erzieherin besuchen, von der Pflicht, 25 Fortbil-
dungstage zu besuchen, befreit sind.

Ergänzend dazu teilen wir Ihnen mit, dass die Befreiung von den 25 Fortbildungstagen
auch für die Fachkräfte gilt, die die zweijährige, berufsbegleitende Weiterbildung an der

Berufsfachschule für Zusatzqualifikation mit dem Schwerpunkt - Kinder unter drei Jahren
in Tageseinrichtungen - besuchen. Auch dies muss von der Schule bestätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Rothenhäusler

H. Rothenhäusler